

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2026/805

**Beschlussvorlage****Vorbereitung Vergabe öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)**

Ausschuss Klima und Mobilität	27.05.2026	<b>TOP 3</b>
Kreisausschuss	23.06.2026	<b>TOP</b>
Kreistag	29.06.2026	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Die Kreisverwaltung wird beauftragt die notwendige Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für den öffentlichen Personennahverkehr vorzubereiten. Die Vergabe erfolgt durch eine Direktvergabe für die Dauer von 10 Jahren an das landkreiseigene Unternehmen, Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH. Die inhaltliche Ausgestaltung der vorherigen Bekanntmachung der geplanten Direktvergabe erfolgt in enger Abstimmung mit der Politik und externen Fachexperten.**

**Sachverhalt:**

Die Kreisverwaltung hat im Jahr 2018 (zum 1. August 2018) einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) mit dem kreiseigenen Unternehmen – Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) abgeschlossen. Die Beauftragung erfolgte im Rahmen einer Direktvergabe (Inhouse-Vergabe) an die LSE. Dieses Vorgehen ist vergaberechtlich möglich, da die Kreisverwaltung alleiniger Gesellschafter der LSE GmbH ist, und die Verwaltung damit die alleinige Weisungsbefugnis hat und es daher vergaberechtlich wie ein Fachdienst behandelt wird. Die Beauftragung erfolgte über einen Zeitraum von zehn Jahren. Der Auftrag endet daher am 31. Juli 2028.

Die nächste Vergabe muss daher in den kommenden Monaten vorbereitet werden. Der zeitliche Rahmen wird auf Seite 12 der als Anlage beigefügten Präsentation visualisiert. Wichtig ist hierbei, dass je nach Vergabeart bestimmte Fristen einzuhalten sind. Bei einer Direktvergabe ist eine vorherige Bekanntmachung über die geplante Direktvergabe zu veröffentlichen. Diese Bekanntmachung muss min. 12 Monate vor der Direktvergabe erfolgen.

Am 20. April 2026 wurde die beigefügte Präsentation in der Arbeitsgruppe „Neuaufstellung ÖPNV“ von Herrn Palm von kcw und Frau Dr. Barth von BBG & Partner vorgestellt. In der Arbeitsgruppe wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Vergabe (Direktvergabe vs. Wettbewerbsvergabe) thematisiert und diskutiert. Zudem wurde der Prozess besprochen. Das Protokoll der Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, war die einstimmige Empfehlung von kcw und BBG & Partner, dass in der aktuellen Konstellation mit der LSE GmbH als landkreiseigenem Unternehmen, welches bereits über gute Strukturen verfügt, die Direktvergabe am zielführendsten ist. Diese Einschätzung wird auch von der Kreisverwaltung geteilt.

Dies begründet sich insbesondere damit, dass der Landkreis mit der LSE GmbH ein sehr gutes am Markt positioniertes Unternehmen hat, welches mit externen Partnern in den letzten Jahren dargelegt hat, dass sowohl der ÖPNV als auch die SchülerInnenbeförderung gut und zuverlässig erfolgt. Zukunftsweisende Entscheidungen – wie die Beschaffung von Elektrobussen – wurden getroffen. Zudem hat die seit ca. 3 Jahren im Amt befindliche Geschäftsführung interne Prozesse angestoßen und gerade im Bereich des Controllings eine höhere Transparenz hinsichtlich der Kosten erreicht. Wichtig ist hierbei auch die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen. Hier wird der Fokus auch in Zukunft liegen müssen.

In der Diskussion wurde auch deutlich hervorgehoben, dass die nun notwendige Entscheidung über

die Art der Vergabe keine inhaltlichen Punkte des öDa oder vorherigen Bekanntmachung einer geplanten Direktvergabe vorwegnimmt.

Die Verwaltung wird in den kommenden Monaten gemeinsam mit der Politik, der VNO und externen Fachexperten die inhaltliche Ausgestaltung, soweit es für die Vorabkündigung notwendig ist besprechen. In der Vorabkündigung werden die groben Inhalte des öDa aufgelistet werden müssen. Für die Diskussion werden die beteiligten Fachausschüsse, die gegründeten AGs zum Thema ÖPNV und ggf. weitere Runden, wie interfraktionelle Runden, genutzt.

Erst nach der Veröffentlichung der Vorabkündigung, innerhalb der Einjahres-Frist erfolgt die detaillierte Ausgestaltung der Inhalte des Auftrages. Hier wird es dann eine sich an die vorherige Diskussion anschließende Diskussion in den gleichen Gremien, unter enger Einbindung aller Akteure, geben, welche dann die Ausgestaltung des Inhaltes besprechen und festlegen. Die finale Entscheidung wird dann der Kreistag treffen.

**Anlagen:**

Präsentation von kcw & BBG und Partner  
Protokoll der AG ÖPNV vom 20. April 2026 (**nicht öffentlich**)

**Klimawirkung:**

Der Klimaschutz wird bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vorabkündigung und bei der Erarbeitung des öDa mit eingebunden.

Die Stabstelle Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Aktuell betragen die Abschläge für den jährlichen Sollausgleich, den der Landkreis an die LSE GmbH zahlt, rund 11,5 Mio. EUR. Die Abschläge sind mit dem zukünftigen öDa an die jeweilige Leistung und an die Kostenentwicklung anzupassen. Der tatsächliche Sollausgleich wird nachfolgend jährlich nach den erbrachten Leistungen, den tatsächlichen Kosten und den tatsächlichen Einnahmen ermittelt und abgerechnet.

Insofern ist derzeit eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen nicht verlässlich möglich.

gez. D. Schulz